

22.03.2023

<b>Anfrage der Ratsfraktion Freie Wähler</b>	<b>1845/18</b>	
	öffentlich	
<b>Teilweiser Ausfall von den dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (DFI) bei der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) in Salzgitter</b>		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Wirtschafts- und Steuerungsausschuss	14.03.2023	zur Kenntnis
(N) Verwaltungsausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	21.03.2023	zur Kenntnis

Die FREIE WÄHLER Ratsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum sind die DFI-Anlagen außer Betrieb?
2. Wer ist für die Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zuständig?
3. In welchem Zeitraum werden die DFI-Anlagen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?
4. Wann erfolgt die Reparatur der defekten Anlagen?

**Sachverhalt:**

Seit Monaten sind mehrere dynamische Fahrgastinformationsanlagen außer Betrieb. Das heißt, dass keine Digitalen Informationen über Anfahrt- und Abfahrtzeiten angezeigt werden.

Als Beispiele seien genannt:

Salzgitter Bad Bahnhof, Lebenstedt Bahnhof, Lebenstedt Rathaus.

Bei den genannten Haltestellen handelt es sich um sehr stark fragmentierte Haltestellen. In einer Zeit, wo die KVG drastische Fahrplaneinschränkungen vornimmt, ist es besonders wichtig, dass die DFI-Anlagen funktionieren müssen.

**Anlage/n**  
Keine

gez. Günter Karl-Heinz Gehmert

**Salzgitter, den 28.06.2022**

Allris-Freigabe durch:  
Frau Kneifel

**An die  
Fraktionen des Rates  
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

**Beantwortung von Anfragen (0700/18-AW) öffentlich**

**Anfragenbeantwortung i. S. Bauliche Situation des Bismarckturms in Salzgitter-Bad**

**Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER vom 11.05.2022 in der Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 25.05.2022 und des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 08.06.2022**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem baulichen Zustand befindet sich aktuell der Bismarckturm?

Antwort der Verwaltung:

Der Bismarckturm befindet sich in Privatbesitz. Größere Schäden am Bauwerk sind der Verwaltung nicht bekannt, über den genauen aktuellen Zustand können keine Aussagen getroffen werden. Nähere Aussagen hierzu hat auch die Eigentümerin nicht gemacht. Es besteht im Grundbuch eine Eintragung zu Gunsten des Verkehrsvereins Salzgitter e. V. mit der diesem ein Recht zur Unterhaltung und zum Betrieb des Aussichtsturms eingeräumt wird.

Frage 2: Zurzeit sind Aussichtsplattformen gesperrt? Aus welchem Grund?

Antwort der Verwaltung:

Die Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Verkehrsvereins hat ergeben, dass die Aussichtsplattformen gesperrt wurden, da das Interesse der Öffentlichkeit an dem Turm mehr und mehr nachgelassen hatte. Dies hat sich erst während der Pandemie wieder geändert und das Interesse hat wieder zugenommen.

Derzeit werden noch offene Fragen, u. a. zu Verkehrssicherungspflichten und der Haftung bei Schadensfällen, zwischen der Eigentümerin und dem Verkehrsverein sowie den beteiligten Versicherungsunternehmen geklärt. Erst im Anschluss soll über die erneute Öffnung des Turms für die Öffentlichkeit entschieden werden.

Frage 3: Wenn es sich um bauliche Mängel handelt, fanden Gespräche von Seiten der Stadt mit dem Eigentümer statt, um diese zu beheben?

**Antwort der Verwaltung:**

Im Rahmen dieser Anfrage wurde erstmals Kontakt mit der Eigentümerin aufgenommen. Über etwaige erhebliche Mängel ist der Verwaltung bis dato nichts bekannt. Es handelt sich bei dem Turm um Privatbesitz. Die Verantwortung für den Zustand des Turms und auch die Entscheidungsgewalt über mögliche Nutzungen liegen bei der Eigentümerin bzw. bei dem benannten Verein.

**Frage 4:** In wie weit kann die Stadt bei der Behebung der Mängel helfen?

**Antwort der Verwaltung:**

Mängel sind aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich sind die Möglichkeiten der Stadt begrenzt, da es sich um Privateigentum handelt. Denkbar wären beispielsweise Beratungen durch die Untere Denkmalschutzbehörde, wenn bauliche Maßnahmen geplant sind. Solche könnten auch genehmigungspflichtig sein.

**Frage 5:** Steht der Bismarckturm unter Denkmalschutz?

**Frage 6:** Wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Bismarckturm steht unter Denkmalschutz. Er ist am 21.06.1989 als Einzeldenkmal gemäß § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

gez. i. V. Eric Neiseke

gez. Michael Tacke